



Einladung

Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Donnerstag, 17. Juni 2021**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Turnhalle Auenstein

Die Traktandenliste finden Sie auf Seite 2, die detaillierten Ausführungen ab Seite 3.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Datum **Montag, 21. Juni 2021**

Zeit 20:00 Uhr

Ort Schützenhaus Auenstein

Die Traktandenliste sowie die detaillierten Ausführungen finden Sie ab Seite 22.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir stellen Ihnen die Einladungen zu den Gemeindeversammlungen zu. Sie finden die Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften vollständig in dieser Vorlage und auf unserer Website.

Das Protokoll kann wie bisher auf der Gemeindekanzlei angefordert werden. Jene Stimmberechtigten, die diese Dienstleistung bereits nutzen, müssen nichts unternehmen. Alle weiteren geschäftsrelevanten Unterlagen stehen online zur Verfügung.

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnung 2020
4. Neubau Kinderbetreuungseinrichtung; Kreditantrag über CHF 850'000
5. Sanierung Strasse/Werkleitungen «Hueb»; Kreditantrag über CHF 1'208'000
6. Sanierung Strasse/Werkleitungen «Güpf»; Kreditantrag über CHF 614'000
7. Neubau Wasserleitung Mühliacherweg/Im Fahr; Zusatzkredit über CHF 100'000
8. Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal; Reorganisation ZSO.
Genehmigung des Vertrags
9. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 3. bis 16. Juni 2021 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.



Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 3. bis 16. Juni 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27. August 2020
2. Kreditabrechnung Brunnensanierung Grundwasserpumpwerk Schachen
3. Kreditantrag über einen Beitrag an die Arealentwicklung Bahnhof Wildeggen
4. Kreditantrag zur Aufarbeitung des Gemeindearchivs
5. Kreditantrag für die Sanierung der Wasserleitung «In den Reben»
6. Budget 2021, inklusive Festsetzung des Steuerfusses auf 93 %

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. November 2020 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 123 (April 2021) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegesehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 123 vom April 2021 verwiesen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2020 genehmigen.

Rechnung 2020

Kurz und bündig

- Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Auenstein schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 399'240 ab.
- Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 240'455.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde und den Spezialfinanzierungen geprüft. Ebenfalls wurde die gesetzlich vorgeschriebene externe Bilanzprüfung durch die Firma BDO AG, Aarau, durchgeführt. Die Prüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

1. Ergebnis Rechnung 2020

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Betrieblicher Aufwand	-6'397.72	-6'380.36	-17.36	0.3%
Betrieblicher Ertrag	6'564.10	5'953.93	610.17	10.2%
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	166.39	-426.42	592.81	139.0%
Finanzertrag bzw. Finanzaufwand	232.85	185.97	46.88	25.2%
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00	0.0%
Ergebnis 2	399.24	-240.45	639.69	266.03%

Gesamtübersicht Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen

Rechnung 2020					
Erfolgsrechnung			Investitionsrechnung		
Ertrag	CHF	7'421'454.94	Einnahmen	CHF	216'555.90
Aufwand	CHF	7'134'945.97	Ausgaben	CHF	1'480'698.97
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	286'508.97	Nettoinvestitionen	CHF	-1'264'143.07
Abschreibungen	CHF	814'481.35			
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	286'508.97			
Cash Flow	CHF	1'100'990.32			
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag					
CHF -163'152.75					

1.1 Kommentar

Die Erfolgsrechnung 2020 der Gemeinde Auenstein (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst sehr erfreulich ab. Der positive Rechnungsabschluss ist auf einen höheren Steuerertrag von rund CHF 527'400 sowie auf Einsparungen und/oder Mehreinnahmen in der laufenden Rechnung von rund CHF 112'290 zurückzuführen. Der Aufwand und Ertrag aus den Gemeindeaufgaben lagen im Rahmen der Erwartungen. Dagegen konnte eine höhere Abbauschädigung der JCF verbucht werden. Der Ertragsüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das kumulierte Eigenkapital beträgt mit Abschluss per 31. Dezember 2020 neu CHF 12'953'773.93 (Vorjahr CHF 12'554'537.89).

Der Steuerertrag der natürlichen Personen liegt rund CHF 323'360 über den Erwartungen. Die Abweichung ist auf die Korrektur der prov. Steuerrechnungen für die Jahre 2019 und 2020 aufgrund der Selbstdeklarationen zurückzuführen, sowie auf Kapitalsteuern (rund CHF 292'000). Die Budgetabweichungen bei den juristischen Personen (Minderertrag von CHF 108'675), den Quellensteuern (Mehrertrag von CHF 3'100), den Nach- und Strafsteuern (Mehrertrag von CHF 102'804), den Grundstückgewinnsteuern (Mehrertrag von CHF 128'621) und den Erbschafts- und Schenkungssteuern (Mehrertrag von CHF 57'735) sind nicht planbar, da diese Budgetzahlen vom Kant. Steueramt festgelegt werden. Bei den juristischen Personen gibt es leider von uns nicht beeinflussbare Verzögerungen bei den Veranlagungen aus Vorjahren. Bei den Prognosen für das Jahr 2020 rechnete das Kant. Steueramt mit einem leichten Rückgang des Steuerertrags.

Der Aufwand und Ertrag aus den Gemeindeaufgaben lagen im Rahmen der Erwartungen. Die Gemeinde Auenstein hat im Jahr 2020 CHF 472'500 (Vorjahr CHF 258'100) in den Finanzausgleich überwiesen.

1.2 Ertrag Gemeindesteuern

(CHF in Tausend)	Rechnung	Budget	Abweichung	
Natürliche Personen	4'971'260	4'647'900	323'360	7.0%
Quellensteuern	48'101	45'000	3'101	6.9%
Sondersteuern	381'921	92'500	289'421	312.9%
Feuerwehropflichtersatz	38'674	32'600	6'074	18.6%
Abschreibungen	-13'380	-27'500	14'120	-51.3%
Total Natürliche Personen	5'426'577	4'790'500	636'077	13.3%
Total Juristische Personen	48'325	157'000	-108'675	-69.2%
Gesamttotal	5'474'901	4'947'500	527'401	10.7%

Die langfristigen Fremdschulden betragen per Rechnungsabschluss 2020 CHF 2'350'000, welche laufend in tiefer verzinsliche Fremdschulden umgelagert werden. Daraus resultierten Einsparungen bei den Zinskosten. Engpässe bei den liquiden Mittel sind im Jahr 2020 keine entstanden.

1.3 Eigenwirtschaftsbetriebe

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung resultieren aufgrund der neuen Gebührenstruktur mit tieferen Gebühren für unsere Bezüger generell Aufwandüberschüsse. Beim Eigenwirtschaftsbetrieb **Wasserwerk (Wasserversorgung)** haben kleinere Wasserleitungsbrüche zu Buche geschlagen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 44'892.05 (Budget CHF 40'535). Dieser Aufwandüberschuss verlangt einen Rückzug aus dem Eigenkapital bzw. dem Verpflichtungskonto. Die Nettoinvestitionsausgaben betragen CHF 94'969.75 und sind auf die Arbeiten mit der Ringleitung Mühliacherweg/Im Fahr, die Brunnensanierung des GPW sowie auf die vereinnahmten Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber dem Wasserwerk beträgt per 31. Dezember 2020 neu CHF 629'892.80. Die Anschlussgebühren werden als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Bei der **Abwasserbeseitigung** resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 67'895.77 (Budget CHF 102'860). Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen CHF 84'067.05 und sind auf Anschlussgebühren zurückzuführen. Der Saldo der Verpflichtung der Einwohnergemeinde gegenüber der Abwasserbeseitigung beträgt per 31. Dezember 2020 neu CHF 2'553'901.35. Die Anschlussgebühren werden auch hier als passivierte Beiträge in der Bilanz geführt.

Die **Abfallbewirtschaftung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60.75 (Budget CHF 7'120) ab, der der Verpflichtung gutgeschrieben wird. Der Saldo des Vorschusses gegenüber der Einwohnergemeinde beträgt per 31. Dezember 2020 neu CHF 42'761.57.

Wasserwerk	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Betriebsertrag	117'579.67	168'470	182'002.60
Betriebsaufwand	218'936.20	209'525	227'287.05
Bruttogewinn/Verlust (-)	-101'356.53	-41'055	-45'284.45
Finanzergebnis	518.95	520	392.40
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-100'837.58	-40'535	-44'892.05
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-729'546.85	-689'012	-629'892.80

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Betriebsertrag	124'695.95	225'810	228'183.65
Betriebsaufwand	291'375.69	330'170	297'551.57
Bruttogewinn/Verlust (-)	-166'679.74	-104'360	-69'367.92
Finanzergebnis	1'493.75	1'500	1'472.15
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-165'185.99	-102'860	-67'895.77
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-2'435'077.62	-2'332'218	-2'553'901.35

Abfallbewirtschaftung	Rechnung 2019	Budget 2020	Rechnung 2020
Betriebsertrag	132'076.55	190'800	182'944.15
Betriebsaufwand	177'023.65	183'770	182'926.10
Bruttogewinn/Verlust (-)	-44'947.10	7'030	18.05
Finanzergebnis	87.55	90	42.70
Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss (-)	-44'859.55	7'120	60.75
Vorschuss (Schulden) (minus = Vermögen)	-42'700.82	-49'821	-42'761.57

2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2020

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Dienststelle	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'187'276.30	191'972.60	1'063'805	130'860	1'066'943.68	140'903.24
	Saldo		995'303.70		932'945		926'040.44
1	Öffentliche Sicherheit	307'948.95	52'232.94	357'920	49'820	356'280.15	60'195.62
	Saldo		255'716.01		308'100		296'084.53
2	Bildung	2'157'311.97	55'127.05	2'213'035	51'300	2'145'759.81	49'916.42
	Saldo		2'102'184.92		2'161'735		2'095'843.39
3	Kultur, Freizeit	441'424.24	259'114.20	475'225	321'640	501'375.67	288'486.46
	Saldo		182'310.04		153'585		212'889.21
4	Gesundheit	367'959.55	0.00	328'450	0	347'081.24	0.00
	Saldo		367'959.55		328'450		347'081.24
5	Soziale Wohlfahrt	593'445.74	124'532.25	628'825	139'500	545'319.97	122'711.35
	Saldo		468'913.49		489'325		422'608.62
6	Verkehr	566'819.98	4'003.50	519'440	5'000	387'694.60	9'118.45
	Saldo		562'816.48		514'440		378'576.15
7	Umwelt, Raumordnung	835'708.72	722'063.27	847'310	741'935	802'470.99	721'949.44
	Saldo		113'645.45		105'375		80'521.55
8	Volkswirtschaft	79'631.35	391'130.90	82'930	239'200	75'553.05	321'006.90
	Saldo	311'499.55		156'270		245'453.85	
9	Finanzen, Steuern	1'011'394.46	5'748'744.55	643'300	5'480'985	1'214'622.97	5'728'814.25
	Saldo	4'737'350.09		4'837'685		4'514'191.28	
	Total Aufwand	7'548'921.26		7'160'240		7'443'102.13	
	Total Ertrag		7'548'921.26		7'160'240		7'443'102.13

2.1 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020

0 Allgemeine Verwaltung					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'187'276.30	191'972.60	1'063'805	130'860	1'066'943.68	140'903.24
	995'303.70		932'945		926'040.44

- Der neue Web-Auftritt der Gemeinde, die Umsetzung der Covid-Massnahmen sowie die rege Bautätigkeit verursachten Mehraufwendungen.
- Die Erstfüllung des neuen Pelletkellers im Gemeindehaus und neue Tische für das Vereinszimmer in der alten Schule führten zu Mehraufwendungen.

1 Öffentliche Sicherheit					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
307'948.95	52'232.94	357'920	49'820	356'280.15	60'195.62
	255'716.01		308'100		296'084.53

- Der Betriebsbeitrag an die Feuerwehr Rapperswil-Auenstein ist aufgrund coronabedingten Ausfällen von Übungen günstiger ausgefallen.

2 Bildung					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'157'311.97	55'127.05	2'213'035	51'300	2'145'759.81	49'916.42
	2'102'184.92		2'161'735		2'095'843.39

- Günstigere Beiträge für Besoldung von Lehrpersonen aufgrund aktueller Pensen
- Einführung des Fernunterrichts
- Die Vakanz bei den Hauswartdiensten führte zu Einsparungen und Mehraufwendungen durch den Einkauf von externen Hauswartdiensten.
- Anpassung der IT-Infrastruktur der Schulverwaltung und ebenfalls ein neuer Web-Auftritt für die Schule.

3 Kultur, Freizeit					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
441'424.24	259'114.20	475'225	321'640	501'375.67	288'486.46
	182'310.04		153'585		212'889.21

- Platzunterhalt durch Dachsschäden auf dem Sportplatz.

4 Gesundheit					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
367'959.55	0.00	328'450	0.00	347'081.24	0.00
	367'959.55		328'450		347'081.24

- Die Aufwendungen für die Pflege (stationär und ambulant) sind erneut gestiegen.

5 Soziale Wohlfahrt					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
593'445.74	124'532.25	628'825	139'500	545'319.97	122'711.35
	468'913.49		489'325		422'608.62

- Corona-bedingt kein Seniorenausflug
- Geringe Fallzahlen bei der materiellen Hilfe

6 Verkehr					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
566'819.98	4'003.50	519'440	5'000	387'694.60	9'118.45
	562'816.48		514'440		378'576.15

- Die Schlussabrechnung der Lärmschutzsanierungen wurde vom Kanton in Rechnung gestellt. Gleichzeitig mussten Beiträge an die Abklärungen im Zusammenhang mit den Bushaltestellen geleistet werden.
- Vorabklärungen für Sanierung Hueb mit höheren Kosten.
- Der allgemeine Strassenunterhalt hielt sich in Grenzen. Dank mildem Winter 2019/2020 konnte der Einsatz des Winterdienstes tief gehalten werden.

7 Umwelt, Raumordnung					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
835'708.72	722'063.27	847'310	741'935	802'470.99	721'949.44
	113'645.45		105'375		80'521.55

- Aufgrund von Beschwerdeverfahren zur Teilnutzungsplanung Abbaugebiete sind vermehrt Anwalts honorare angefallen.

8 Volkswirtschaft					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79'631.35	391'130.90	82'930	239'200	75'553.05	321'006.90
311'499.55		156'270		245'453.85	

- Vermehrter Abbau von Kalk und Mergel in den Steinbrüchen von Auenstein/Veltheim.
- Die Einlaufschächte der Flurwege sowie die Meliorationsleitungen mussten gereinigt und entleert werden.

9 Finanzen, Steuern					
Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'011'394.46	5'748'744.55	643'300	5'480'985	1'214'622.97	5'728'814.25
4'737'350.09		4'837'685		4'514'191.28	

- Die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen für das Berichtsjahr liegen mit rund CHF 323'360 über den Erwartungen.
- Die Quellensteuern liegen rund CHF 3'100 über den Erwartungen.
- Der Ertrag aus den Steuereinnahmen von juristischen Personen liegt rund CHF 108'675 unter den Erwartungen.
- Bei den Sondersteuern fallen die Erträge der Nach- und Strafsteuern und der Grundstückgewinnsteuern von rund CHF 289'420 auf.
- Der Geschäftsverlauf führte zu einem Ertragsüberschuss, der vollumfänglich dem kumulierten Eigenkapital gutgeschrieben werden kann.

3. Bilanz 2020

	Bestand 1. Januar	Einnahmen	Ausgaben	Bestand 31. Dezember
1 AKTIVEN	30'753'231.53	56'045'276.48	56'250'898.75	30'547'609.26
10 FINANZVERMÖGEN	8'861'782.07	54'245'323.36	55'067'523.25	8'039'582.18
100 Flüssige Mittel	3'231'267.64	20'897'772.84	19'515'197.51	4'613'842.97
101 Guthaben	2'208'967.68	33'211'745.72	33'678'815.99	1'741'897.41
104 Abgrenzungen	160'509.75	135'804.80	160'509.75	135'804.80
108 Anlagen FV	3'261'037.00	0.00	1'713'000.00	1'548'037.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	21'891'449.46	1'799'953.12	1'183'375.50	22'508'027.08
140 Anlagen VV	19'170'412.21	1'730'624.42	1'003'570.25	19'897'466.38
142 Immat. Anlagen	221'590.40	68'968.70	0.00	290'559.10
144 Darlehen	150'000.00	0.00	50'000.00	100'000.00
145 Beteiligungen	38'130.00	360.00	0.00	38'490.00
146 Investitionsbeiträge	2'311'316.85	0.00	129'805.25	2'181'511.60
2 PASSIVEN	30'753'231.53	22'339'066.70	22'544'688.97	30'547'609.26
20 FREMDKAPITAL	7'695'403.19	21'186'528.90	21'678'660.14	7'203'271.95
200 Laufende Verpflichtungen	2'183'650.98	20'318'333.30	19'798'348.70	2'703'635.58
201 Kurzfristige Verpflichtungen	1'000'000.00	500'000.00	1'000'000.00	500'000.00
204 Abgrenzungen	20'977.10	192'760.55	20'977.10	192'760.55
206 Langfristige Verbindlichkeiten	3'900'098.20	166'555.90	836'926.25	3'229'727.85
208 Langfristige Rückstellungen	29'171.95	8'700.00	19'312.80	18'559.15
209 Fondsfinanzierungen	561'504.96	179.15	3'095.29	558'588.82
29 EIGENKAPITAL	23'057'828.34	1'152'537.80	866'028.83	23'344'337.31
290 Spezialfinanzierungen	7'576'547.45	60.75	112'787.82	7'463'820.38
295 Aufwertungsreserve	2'926'743.00	0.00	0.00	2'926'743.00
299 Bilanzüberschuss	12'554'537.89	1'152'477.05	753'241.01	12'953'773.93

3.1 Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

Die detaillierte Auflistung der Verpflichtungen / Guthaben gehen aus der Rechnung 2020 auf der Website hervor.

3.2 Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
1000	Flüssige Mittel Aufgrund des guten Steuereingangs und des Verkaufs des Baulandes Mühliacherweg konnten die liquiden Mittel gesteigert werden.
1010	Forderungen Durch die Einführung der automatischen Fakturierung sind sämtliche Forderungen neu Soll gestellt. Das intensive Inkassoverhalten führt zu aktuellen Zahlen.
1011 / 20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Ortsbürgergemeinde konnte die Schuld der Einwohnergemeinde gegenüber der Ortsbürgergemeinde in ein Guthaben verwandelt werden.
1012 / 20020	Steuerforderungen Die Bruttodarstellung der Steuerforderungen führen zu Schwankungen. Zusammen mit den Steuerabrechnungskonti in den Passiven ergeben sich Ausstandspositionen unter dem kantonalen Durchschnitt.
1016	Vorschüsse Im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylsuchenden musste für den Betreuungsdienst des Kantonalen Sozialdienstes ein Vorschusskonto eingerichtet werden.

1019	Übrige Forderungen 10191.01 Die Erschliessungsplanung Rütigasse/Spittelgasse führt zu einem Guthaben gegenüber der Bauherrschaft. 10191.03 Bestand REKA-Checks für die Mitarbeitenden.
104 / 204	Aktive/Passive Rechnungsabgrenzungen Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) werden Transitorische Konten geführt.
10800	Grundstücke Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten. Aufgrund des Verkaufs des Baulandes Mühliacherweg ist ein Abgang zu verzeichnen.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
14000 / 14040	Grundstücke/Gebäude Anlagevermögen Die Anpassungen der Grundstückswerte, der Gebäudewerte und der Aufwertungsreserve Grundstücke im Eigenkapital werden ebenfalls in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14560	Darlehen und Beteiligungen Publis Public Info Service AG Die Gemeindeversammlung hat am 22. Juni 2001 einer Beteiligung an der Publis Public Info Service AG mit einem Aktienkapital von nominal 3'000 Franken zugestimmt. Altersheim Länzerthus AG Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2011 einem Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Gemeinden Auenstein, Rapperswil und Hunzenschwil zugestimmt. Der Gemeinde Auenstein wurden 257 Namenaktien zum Nennwert von CHF 100.00 geschenkt. Med. Zentrum Brugg AG Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2005 einer Aktienkapitalzeichnung im Umfang von 10 Aktien à je 1'000 Franken für das Medizinische Zentrum in Brugg zugestimmt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20000	Laufende Verbindlichkeiten Die Kreditorenausstände per Ende 2020 sind aufgrund der Investitionen gegenüber den Vorjahren angestiegen.
20022	Übrige 20022.99 – MWST-Abrechnungskonto Im Jahr 2020 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz aus dem 4. Quartal 2020 gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bern.
201	Kurzfristige Verbindlichkeiten Hier werden Finanzverbindlichkeiten abgebildet, die innerhalb eines Jahres rückzahlbar sind. Es konnte ein Schuldabbau vorgenommen werden. Darlehen KVA Hier handelt es sich um ein mehrjähriges Darlehen mit fixem Zinssatz und Rückzahlungstermin im Jahr 2021.
20640	Langfristige Darlehen Darlehen SUVA/KVA Hier handelt es sich um Darlehen im Zusammenhang mit dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Bündte.
20890.18	Übrige langfristige Rückstellungen Im Zusammenhang mit der Übernahme der mutmasslichen Verlustscheine der Krankenkassen sind die Kosten gemäss Vorgabe des Dept. Volkswirtschaft und Inneres abzugrenzen.
20920.04	Zuwendungen Bei diesen Positionen handelt es sich um Spenden, Gaben, Geschenke oder Legate eines Dritten, bei denen sowohl das Kapital als auch die Erträge für einen öffentlichen Zweck verwendet werden dürfen. Diese werden jährlich verzinst.
2900	Spezialfinanzierungen Eigenwirtschaftsbetriebe Hier handelt es um geäufterte Mittel von integrierten Eigenwirtschaftsbetrieben der Einwohnergemeinde, die intern verzinst werden.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals.

29990

Kumulierte Ergebnisse

Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls sind die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen und die Aufwertungsreserve allgemeiner Haushalt in die kumulierten Ergebnisse geflossen. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

Anträge

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellen der Gemeinderat und die Finanzkommission der Gemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2020 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 4

Neubau Kinderbetreuungseinrichtung Kreditantrag über CHF 850'000

Kurz und bündig

- Die Nachfrage nach familienergänzender Familienbetreuung in unserer Gemeinde wächst stetig. Diesem Bedürfnis will die Gemeinde Auenstein Rechnung tragen. Dafür soll eine Kinderbetreuungseinrichtung erstellt werden, in der eine Kita, Tagesstrukturen, Mittagstisch und die Spielgruppe unter einem Dach angeboten werden kann.
- Es soll eine Baute angrenzend an das Mehrzweckgebäude Bündte entstehen.
- Für den Betrieb des Angebotes konnte mit dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) Aarau eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche den Betrieb auf eigene Rechnung führen wird. Der Betrieb soll im Frühjahr 2022, spätestens mit Start des Schuljahres 2022/23 aufgenommen werden.

1 Ausgangslage

Seit dem 1. August 2016 ist das «Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG)» in Kraft. Unter anderem regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen. Die Übergangszeit ist mit dem Abschluss des Schuljahres 2017/2018 zu Ende gegangen.

Die Gemeinde Auenstein hat an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2018 das Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement, gültig ab 1. August 2018, genehmigt, mit welchem nachfolgende Ziele angestrebt werden:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung
- Verbesserung der gesellschaftlichen, insbesondere der sprachlichen Integration von Kindern und damit der Ausbau der Chancengerechtigkeit
- Förderung der Standortattraktivität der Gemeinde (als Wohn- und Arbeitsort)
- Erhöhung der Steuereinnahmen und Senkung der Sozialausgaben und Sonderschulungsmassnahmen
- Erhöhung des Wirkungsgrades der Bildungsinvestitionen
- Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten auf Betreuung in Familie und/oder in Betreuungsangeboten.

Auenstein hat bisher den Zugang zu familienergänzender Betreuung mit Anbietern von Kindertagesstätten in den umliegenden Gemeinden gelöst. In Auenstein selber konnte ein Angebot für eine Mittagstischbetreuung an drei Tagen pro Woche aufgebaut werden.

Die steigende Nachfrage nach einer Kita und familienergänzenden Tagesstrukturen zeigt, dass das bestehende Angebot in Auenstein längerfristig nicht befriedigt. Eine im Januar 2021 durchgeführte Bedarfsabklärung bestätigte die Nachfrage.

2 Kinderbetreuungseinrichtung

Der Gemeinderat will deshalb in Auenstein eine Kinderbetreuungseinrichtung, welche einer Kita, Tagesstrukturen, Mittagstisch und der Spielgruppe Platz bietet, bereitstellen. Diese Einrichtung soll durch eine professionelle Trägerschaft geführt werden. Mit dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) Aarau konnte eine geeignete Institution rekrutiert werden. Der VEB betreibt bereits verschiedene Kindertagesstätten und kann auf eine reiche Erfahrung zurückgreifen. Die Zusammenarbeitsmodalitäten wurden in einer Leistungsvereinbarung festgehalten – unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung.

Für die Kinderbetreuungseinrichtung soll neben dem Mehrzweckgebäude Bündte mit Einbezug der Parzelle 372 – im Eigentum der Ortsbürger Auenstein – ein geeignetes Gebäude erstellt werden.

Ein Kostenvergleich verschiedener Optionen (Kauf und Umbau einer Liegenschaft / Erstellen einer Modulbaute / Erstellen einer Baute in konventioneller Bauweise) fiel klar zugunsten einer Modulbaute aus. Der gesteckte Zeitrahmen kann zudem ausschliesslich mit dieser Bauweise eingehalten werden.

Die nachstehend aufgeführten Kosten für die Modulbaute basieren auf einer detaillierten Kostenermittlung, inkl. MwSt, mit Genauigkeit von +/- 10 %.

3 Finanzen

	Grundstück	CHF
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	3'000.00
1.1.	Terrainaufnahmen und -vorbereitungen	3'000.00
BKP 2	Gebäude	581'000.00
2.1.	Foundation	28'500.00
2.2.	Gebäude inkl. Ausbau, Honorare	552'500.00
BKP 4	Umgebung	175'000.00
4.1	Werkleitungsbau	122'000.00
4.2	Umgebungs- / Terraingestaltung	53'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	56'000.00
5.1	Gebühren, allgemeine Nebenkosten	27'000.00
5.2	Reserve Unvorhergesehenes	29'000.00
BKP 9	Ausstattung	35'000.00
9.1.	Mobiliar, Ausstattung	35'000.00
Total		850'000.00

Die Räumlichkeiten werden dem VEB Aarau zu einem Jahresmietzins von CHF 28'800.00 vermietet, erstmals kündbar auf den 31. Juli 2028. Ziel ist, die Kinderbetreuungseinrichtung im Frühjahr 2022, spätestens auf das Schuljahr 2022/23, in Betrieb zu nehmen. Die Kita soll Kindern aus Nachbargemeinden ebenfalls zugänglich sein – mit Vorrang für die Auensteiner Kinder.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einem Verpflichtungskredit über CHF 850'000.00, inkl. MwSt, zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, für den Bau einer Kinderbetreuungseinrichtung in Auenstein zustimmen.

Sanierung Strasse/Werkleitungen «Hueb» Kreditantrag über CHF 1'208'000

Kurz und bündig

- Aus bautechnischen Erkenntnissen auf der Baustelle, mit möglichen finanziellen Konsequenzen, wurde ein Projekt 2016 abgebrochen und vom Gemeinderat neu beurteilt.
- Die Hueb-Strasse ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Auch in der Hueb hat die Schadahäufigkeit an Werkleitungen in den letzten Jahren zugenommen.
- In der Querverbindung Hueb-Rain verläuft die Kanalisation auf Privatparzellen. Es erfolgt eine Umlegung in die öffentliche Strasse.

1 Erneuerung Wasser- und Brunnenleitung (Trinkwasser)

Im Bereich Knoten Eggenstrasse/Neumatt wurde ein Teil der Trinkwasserleitung von ca. 15 m bereits ersetzt. Im restlichen Projektperimeter wird die Trinkwasserleitung ersetzt.

Die Hausanschlüsse an der zu ersetzenden Leitung werden bis 1 m über die Parzellengrenze ebenfalls ersetzt. Bei jedem Hausanschluss wird ein Hausanschlussschieber erstellt. Zu den nicht überbauten Parzellen 44, 78, 88 und 1097 werden neue Hausanschlüsse verlegt.

Die vier Hydranten 65, 66, 72 und 73 im Projektperimeter werden ersetzt und an die Parzellengrenzen verschoben.

Der öffentliche Brunnen beim Knoten Neumatt/Hueb wird mit einer eigenen Leitung ab Quelle bei Parzelle 12 gespiesen. Die Brunnenleitung wird ersetzt.

Das bestehende Steuerkabel der Trinkwasserversorgung soll vorerst bestehen bleiben. Für den späteren Ersatz wird parallel des bestehenden Steuerkabels ein neues Leerrohr verlegt.

2 Sanierung Kanalisation und Umlegung Kanalisation

Im September 2020 wurden Kanalfernsehaufnahmen im gesamten Projektperimeter durchgeführt.

- a) Der Abschnitt zwischen den Liegenschaften Iseli/Gloor und Camadini besteht aus Spezialbetonrohren. Im Jahr 2004 wurde der Abschnitt mit einem Inliner saniert. Auf der gesamten Länge sind harte Ablagerungen vorhanden, welche gefräst und gespült werden.
- b) Im Abschnitt zwischen der Liegenschaft Iseli/Gloor und der Abzweigung Richtung Rain sind ebenfalls Spezialbetonrohre verbaut. Die Aufnahmen zeigen harte Ablagerungen sowie schlecht eingebundene Einläufe. Die Ablagerungen werden gefräst und die Einläufe werden mit Hutsystem (Reparatur mit Roboter) abgedichtet.
- c) Der Abschnitt Abzweigung Rain bis zur Liegenschaft Frainer/Schwammberger besteht aus undichten Normalbetonrohren und müsste mit einem Inliner saniert werden. Die Leitung befindet sich auf privaten Parzellen, ist jedoch im Eigentum der Gemeinde Auenstein. Die Umlegungskosten der Leitung in die Strassenparzelle gehen nach Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen zu Lasten der Gemeinde.
- d) Im Rahmen der Sanierung der Kanalisation müssen auch die angeschlossenen Hausanschlüsse, wenn nötig, saniert werden. Ende März wurden auf Kosten der Gemeinde Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt. Diese werden ausgewertet und, wenn nötig, Sanierungsmaßnahmen definiert. Für allfällige Sanierungen sind die Eigentümer verantwortlich.

3 Sauberwasserleitung

Zusätzlich zur Kanalisation wurden auch die Sauberwasserleitungen (Güpfgraben) im Projektperimeter untersucht. Die Leitungen weisen harte Ablagerungen auf, welche gefräst werden müssen. Diese Massnahmen werden später im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP) 2. Generation durchgeführt.

4 Strassensanierung

- Die Belags- und Kofferuntersuchung vom 2. September 2020 zeigen, dass der Zustand des Koffers teilweise ausserhalb der Norm liegt. Die Foundation wird ersetzt.
- Die Randabschlüsse sind grösstenteils in einem schlechten Zustand und werden überall ersetzt. Die Rampe der Überbauung Hueb 5 (Mehrfamilienhaus Rudolf Lipp AG) dient dem Hochwasserschutz und muss bestehen bleiben.
- Einlaufschächte, die heute an die Sauberwasserleitung angeschlossen sind, werden neu an die Abwasserleitung angeschlossen.
- Die Längs- und Quergefälle der Strasse werden auf Basis des heutigen Zustands wiederhergestellt.

5 Beleuchtung

Die Leuchtstellen im Projektperimeter werden durch neue 5 m hohe Leuchtstellen ersetzt und mit LED-Leuchtmittel ausgerüstet.

6 Übrige Werkleitungen

Die AEW Energie AG hat ein Ausbauprojekt ausgearbeitet, welches in das Bauprojekt der Strassensanierung integriert wurde. Der Projektperimeter der Erneuerung der AEW erstreckt sich über den gesamten Projektperimeter der Belagererneuerung. Dazu kommen die Eggenstrasse und Rain bis Chräjbüel.

Die Swisscom hat ebenfalls Bedarf an Werkleitungserweiterungen angemeldet. Ein Projekt liegt bereits vor. Die Cablecom hat keinen Bedarf gemeldet.

7 Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf CHF 1'208'000.00, inkl. MwSt., geschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. Als Preisbasis gilt November 2020. Nachfolgend die Kostenaufstellung pro Arbeitsgattung (detailliertere Angaben liegen öffentlich auf und sind auf der Website aufgeschaltet):

Erneuerung Wasser- und Brunnenleitung, inkl. MwSt.	CHF	465'000.00
Sanierung Kanalisation (Robotersanierung) inkl. MwSt.	CHF	93'000.00
Umlegung Abwasserleitung, inkl. MwSt.	CHF	88'000.00
Strasse inkl. Strassenentwässerung inkl. MwSt.	CHF	486'000.00
Beleuchtung, inkl. MwSt.	CHF	76'000.00
Gesamtinvestitionen Gemeinde Auenstein inkl. MwSt.	CHF	1'208'000.00

Die Auftragserteilungen erfolgen vor Baubeginn im ordentlichen Submissionsverfahren.

Die Kosten der Trinkwasserversorgung resp. der Abwasserentsorgung gehen zu Lasten der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, der Strassenbau zu Lasten der ordentlichen Rechnung.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Projekt «Sanierung Hueb» einen Bruttokredit von CHF 1'208'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, bewilligen.

Sanierung Strasse/Werkleitungen «Güpf» Kreditantrag über CHF 614'000

Kurz und bündig

- An der ca. 55 Jahre alten Trinkwasserleitung in der Güpf hat die Schadenhäufigkeit in den letzten Jahren stark zugenommen.
- Die Sanierung der bestehenden Abwasserleitung kann mit einem Inliner erfolgen.
- Infolge der in den letzten Jahren ausgeführten Bautätigkeiten und Belagsaufbrüche wurde die Strasse in Mitleidenschaft gezogen. Sie weist keinen einheitlichen Belagsaufbau mehr auf. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Trinkwasserleitung soll die Strasse saniert werden.
- An der Sauberwasserleitung (Hauptleitung) besteht kein dringender Handlungsbedarf, der Zustand ist in ca. 10 bis 15 Jahren nochmals zu überprüfen und falls nötig mit einem Inliner oder Kanalroboter zu sanieren.

1 Wasserversorgung

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist die Leitung ca. 1966 erstellt worden. In den vergangenen Jahren sind mehrere Schäden (Rohrbrüche) an der Wasserleitung aufgetreten. Es handelt sich vermutlich um eine Leitung aus Grauguss mit gestemmtten Muffen. Es ist bekannt, dass bei solchen Leitungen die damals verwendeten Hanfstricke für die Abdichtung der Muffen im Laufe der Zeit verfaulen und dadurch das Leitungssystem undicht wird.

Das spröde Rohrmaterial (Grauguss) ist sehr empfindlich auf Erschütterungen, welche in der Vergangenheit zu Rohrbrüchen geführt hat.

Die beiden Hydranten Nr. 29 und 83 sind altersbedingt zu ersetzen. Bei zwei Liegenschaften fehlen zudem die Hausanschlussschieber.

2 Schmutzwasserleitung

Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) ist keine Vergrösserung der Schmutzwasserleitung vorgesehen. An der bestehenden Kanalisationsleitung sind die Liegenschaften in der Güpf und Wigart angeschlossen. Die Leitungsdimension beträgt zwischen DN 200 bis DN 500 und der Abschnitt ist ca. 170 Meter lang. Die Schmutzwasserleitung liegt im Gewässerschutzbereich Au (*Au = Gebiet mit nutzbaren Grundwasservorkommen*).

Mittels Kanalfernsehaufnahmen wurde der Zustand der Leitung überprüft. Einige Haltungen weisen erhebliche Rissbildungen und zum Teil harte Ablagerungen auf. Einige Hausanschlüsse wurden zudem nicht fachgerecht an die Hauptleitung angeschlossen. Insgesamt sind fünf von sieben Haltungen mit einem Inliner zu sanieren.

3 Sauberwasserleitung

Durch die Güpf verläuft eine Sauberwasserleitung (Sammelleitung) Richtung Unterwasserkanal. Die Leitung weist eine Dimension von 600 bis 800 mm auf. Die Generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Auenstein sieht vor, dass künftig gebaute Liegenschaften an die Sauberwasserleitung anzuschliessen sind, falls eine öffentliche Leitung vorhanden ist.

Mittels Kanalfernsehaufnahmen wurde der Zustand der Hauptleitung überprüft. An einigen Stellen sind Längsrisse und Ablagerungen zu erkennen, die aber auf die Funktion und die Rohrstatik keinen Einfluss haben. Zudem wurde festgestellt, dass ein Einlaufschacht an die Sauberwasserleitung angeschlossen ist und dass bereits einige Anschlüsse vorhanden sind. Die Anschlüsse aus Zementröhren wurden zum Teil nur eingespitzt und direkt verschlossen.

An der Sauberwasserleitung (Hauptleitung) besteht kein dringender Handlungsbedarf, der Zustand ist in ca. 10 bis 15 Jahren nochmals zu überprüfen und, falls nötig, mit einem Inliner oder

Kanalroter zu sanieren. Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung und der Strassensanierung sind die zum Teil veralteten Kontrollschachtdeckel zu ersetzen, und für künftige Bauten sind die Hausanschlüsse ab der Hauptleitung bis ca. 50 cm über die Parzellengrenze zu erstellen.

4 Strassensanierung

4.1 Projektbeschreibung

Die Strasse wird zwischen der Einmündung Rütigasse und der Einmündung Aarauerstrasse saniert.

Die Gesamtlänge der Strasse beträgt ca. 200 Meter und weist eine Breite von 5.50 Meter auf. Die bestehenden Längs- und Quergefällen werden 1:1 zu übernehmen. Es wird ein zweischichtiger Belag (Trag- und Verschleisschicht) mit einer Gesamtstärke von 10 cm eingebaut.

4.2 Längenprofil und Normalprofil

Die Strassennivellette wird beibehalten, es erfolgen keine Anpassungen.

Das Normalprofil variiert zwischen Quer- und Längsprofil. An den Gefällsverhältnissen werden keine Änderungen vorgenommen.

Als Randabschlüsse sind ein- bzw. zweireihige Schalensteine Typ 12 vorgesehen. Im Bereich der Gartenanlagen werden Granit-Stellplatten versetzt. An den privaten Vorplätzen und Gartenanlagen müssen marginale Anpassungen vorgenommen werden.

4.3 Strassenentwässerung

Zur Ableitung des Strassenabwassers werden die fünf bestehenden Einlaufschächte ersetzt und an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Zusammen mit dem Ersatz der Einlaufschächte werden auch ca. 20 Meter Entwässerungsleitungen durch PP-Rohre ersetzt und an die Schmutzwasserleitung angeschlossen.

4.4 Strassenoberbau

Die bestehende Foundationsschicht wird aufgrund der durchgeführten Belags- und Kiesproben nicht ersetzt. Im Bereich der Werkleitungsgräben wird ein Strassenkoffer aus ungebundenem Kiesgemisch (0 bis 45 mm) frostsicher, mit einer fertig verdichteten Stärke von 50 cm, eingebaut.

5 Elektroleitungen

Im Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung ergänzt die AEW Energie AG ihre Kabeltrassen. Im gesamten Sanierungsperimeter werden zusätzliche Leerrohre verlegt und die Hausanschlüsse im Strassenbereich erneuert.

Die Leerrohre werden zusammen mit der Wasserleitung in einem Gemeinschaftsgraben ausgeführt. Ein Teil der Belagsarbeiten vom Gemeinschaftsgraben wird der Elektroversorgung belastet.

6 Beleuchtung

Die beiden bestehenden Kandelaber werden durch 5 m hohe Leuchtstellen ersetzt und mit LED Leuchtmittel ausgerüstet. Im Technischen Bericht vom November 2020 ist vorgesehen, die beiden Kandelaber nur neu zu verkabeln. Durch die neue Beleuchtung erhöht sich der Kostenvoranschlag um CHF 10'000.00.

7 Bauzeit / Bauausführung

Für die Ausführung der Arbeiten ist mit einer gesamten Bauzeit von rund vier bis fünf Monaten zu rechnen. Die Bauarbeiten sind in ca. drei Etappen auszuführen, damit die Behinderungen der Zu- und Wegfahrten zu den Liegenschaften so gering wie möglich gehalten werden können.

8 Kosten

Die Gesamtkosten für das Projekt werden auf CHF 614'000, inkl. MwSt., exkl. Kandelaber, geschätzt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. Als Preisbasis gilt November 2020. Nachfolgend

die Kostenaufstellung pro Arbeitsgattung (detailliertere Angaben liegen öffentlich auf und sind auf der Homepage aufgeschaltet):

Gesamtkosten Ersatz Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	283'000.00
Gesamtkosten Strassensanierung inkl. MwSt.	CHF	190'000.00
Gesamtkosten Anschlüsse Sauberwasserleitung inkl. MwSt.	CHF	52'000.00
Gesamtkosten Sanierung Schmutzwasserleitung inkl. MwSt.	CHF	79'000.00
Beleuchtung, inkl. MwSt.	CHF	10'000.00
Gesamtinvestitionen Gemeinde Auenstein inkl. MwSt.	CHF	614'000.00

Die Auftragserteilungen erfolgen vor Baubeginn im ordentlichen Submissionsverfahren.

Die Kosten der Trinkwasserversorgung resp. der Abwasserentsorgung gehen zu Lasten der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung, der Strassenbau zu Lasten der ordentlichen Rechnung.

Gesamtkosten Ergänzung EW-Trasse inkl. MwSt. Diese Kosten gehen zu Lasten der AEW Energie AG	CHF	125'000.00
--	------------	-------------------

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für das Projekt «Sanierung Güpff» einen Bruttokredit von CHF 614'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, bewilligen.

Traktandum 7

Neubau Wasserleitung Mühliacherweg/Im Fahr Zusatzkredit über CHF 100'000

Kurz und bündig

- Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. November 2018 einen Verpflichtungskredit über CHF 444'000.00 bewilligt.
- Wegen unerwartet schlechtem Baugrund musste das gewählte grabenlose Verfahren eingestellt werden. Für die notwendige konventionelle Bauweise ist ein Zusatzkredit notwendig.

1 Projekt und Kreditbewilligung

Am 23. November 2018 hat die Einwohnergemeindeversammlung für einen Ringschluss der Trinkwasserleitung «Mühliacherweg/Im Fahr» einen Verpflichtungskredit von CHF 444'000.00 bewilligt.

Im Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) ist vom Mühliacherweg (westlicher Bereich der Felix Fricker AG bis Abzweigung Aaresträsschen-Auschachen) eine neue Ringschlussleitung im Gebiet Auschachen vorgesehen. Es war geplant, die Wasserleitung im grabenlosen Verfahren (Spülbohrvortrieb) auszuführen, damit keine umfassenden Belagsersatzarbeiten auf der Kantonsstrasse und am Mühliacherweg durchgeführt werden müssen.

2 Einstellung der Bauarbeiten

Am 16. September 2019 haben die Bauarbeiten für den Neubau der Wasserleitung vom Mühliacherweg bis zur Abbiegung Auschachen begonnen. Da die Wasserleitung zu grössten Teilen im grabenlosen Verfahren erstellt werden sollte, wurden Start- und Zielgruben ausgehoben. Im Mühliacherweg wurde in der Startgrube mit dem Spülbohrverfahren am 23. September 2019 begonnen. Kurz nach Beginn musste die Spülbohrung unterbrochen werden, da kein Vortrieb mehr

möglich war. Beim Rückzug der Bohrung fand auf der Strasse, auf einem Abschnitt von rund 10 Metern oberhalb der Bohrung, eine leichte, aber erkennbare Senkung statt. Trotz vorgängig durchgeführten geologischen Untersuchungen musste bei der Ausführung festgestellt werden, dass das Bohrverfahren im angetroffenen Untergrund nicht zielführend ist. Die Bauarbeiten wurden aufgrund der vorliegenden Verhältnisse eingestellt. Die erstellten Gruben wurden wieder verfüllt und ein provisorischer Belag eingebaut. Der Gemeinderat hat darüber in der A-POST informiert.

Zwischenzeitlich wurden verschiedenste Abklärungen getroffen und mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) Gespräche über die Koordination mit dem geplanten Strassenbau «Sanierung Kantonsstrasse Im Fahr» geführt.

3 Konventionelle Bauweise

Die Kosten für eine konventionelle Bauweise, Graben mit Spriessung, stellen sich wie folgt:

Bau- und Honorarkosten, inkl. Unvorhergesehenes und MwSt.	CHF	451'000.00
--	------------	-------------------

Daraus abgeleitet stellen sich, unter Berücksichtigung des am 23. November 2018 bewilligten Verpflichtungskredites über CHF 444'000.00, folgende Kosten:

Neues Projekt konventionelles Verfahren	CHF	451'000.00
Nicht verwendbare Kosten aus bisherigem Bauablauf	CHF	93'000.00
Total benötigter Kredit	CHF	544'000.00
Genehmigter Kredit (23.11.2018), grabenloses Verfahren	CHF	-444'000.00
Nachtragskredit	CHF	100'000.00

Die Kosten gehen zu Lasten des Eigenwirtschaftsbetriebs Wasserwerk.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle einen Zusatzkredit von CHF 100'000.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten und Zinsen, bewilligen.

Traktandum 8

Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal; Reorganisation ZSO - Genehmigung des Gemeindevertrages

Kurz und bündig

- Per 1. Januar 2015 wurde die neue «Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013» in Kraft gesetzt. Darin ist unter anderem die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen vorgegeben.
- In der neuen Konzeption besteht in den Organisationen «Seetal» und «Lenzburg» Handlungsbedarf. Eine Arbeitsgruppe hat den Zusammenschluss zu einer Organisation, nämlich zur «Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal», geprüft und die Fusion lanciert.
- Beide Regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen und alle Gemeinderäte haben der Vorlage zugestimmt.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat hat am 10. September 2014 der «Konzeption Zivilschutz Kanton Aargau 2013» zugestimmt. Diese wurde auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Damit wurden die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) des Kantons Aargau sowie die Gemeinden mit der Umsetzung beauftragt. Die Konzeption beinhaltet nicht nur die Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und

Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen, sondern sie regelt auch verschiedene Schwerpunkte wie beispielsweise:

- Die künftigen Grundleistungsaufträge des Zivilschutzes
- Die Aufgaben des Zivilschutzes gemäss Szenarien aus der Gefährdungsanalyse
- Die Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern des Bevölkerungsschutzes
- Die Umsetzung der Leistungsnormen und der Leistungsaufträge
- Die Strukturen und Bestände, angepasst auf die Leistungsaufträge
- Die Festlegung von Material, Schutzinfrastrukturen und Telematik auf der Basis der Konzeption.

Hauptgründe für die Neukonzeption sind zudem die sinkenden Bestände, die tiefen Rekrutierungsquoten, die Professionalisierung der Führung sowie die Strategie des Bundes (Bev S/ZS 2015+).

2 Vorgehen

Aufgrund der vom Regierungsrat beschlossenen Konzeption besteht in den Organisationen «Seetal» und «Lenzburg» Handlungsbedarf. Als Hauptziel wird angestrebt, dass sich beide Organisationen innerhalb der vorgegebenen Frist zu einer Organisation, nämlich zur «Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal» zusammenschliessen. Zu diesem Zweck wurde ein Projekt unter dem Arbeitstitel «Fusion Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal» lanciert.

Beide Regionalen Bevölkerungsschutzkommissionen und alle Gemeinderäte haben der hier vorliegenden Vorlage zugestimmt.

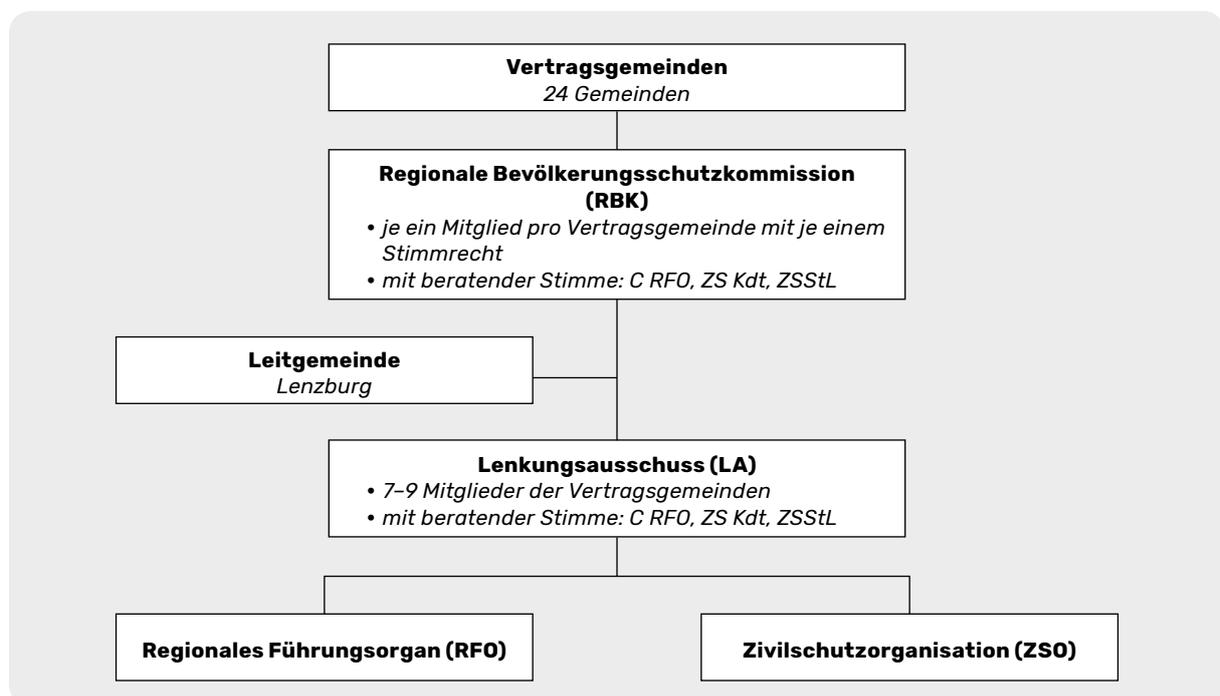
3 Eckpunkte der Neuorganisation

Nachfolgend die künftigen Grundstrukturen Führungsorgane und Zivilschutz im Kanton Aargau mit der Reduktion der Anzahl Zivilschutz- und Bevölkerungsschutzregionen von heute 22 auf 12 Regionen.

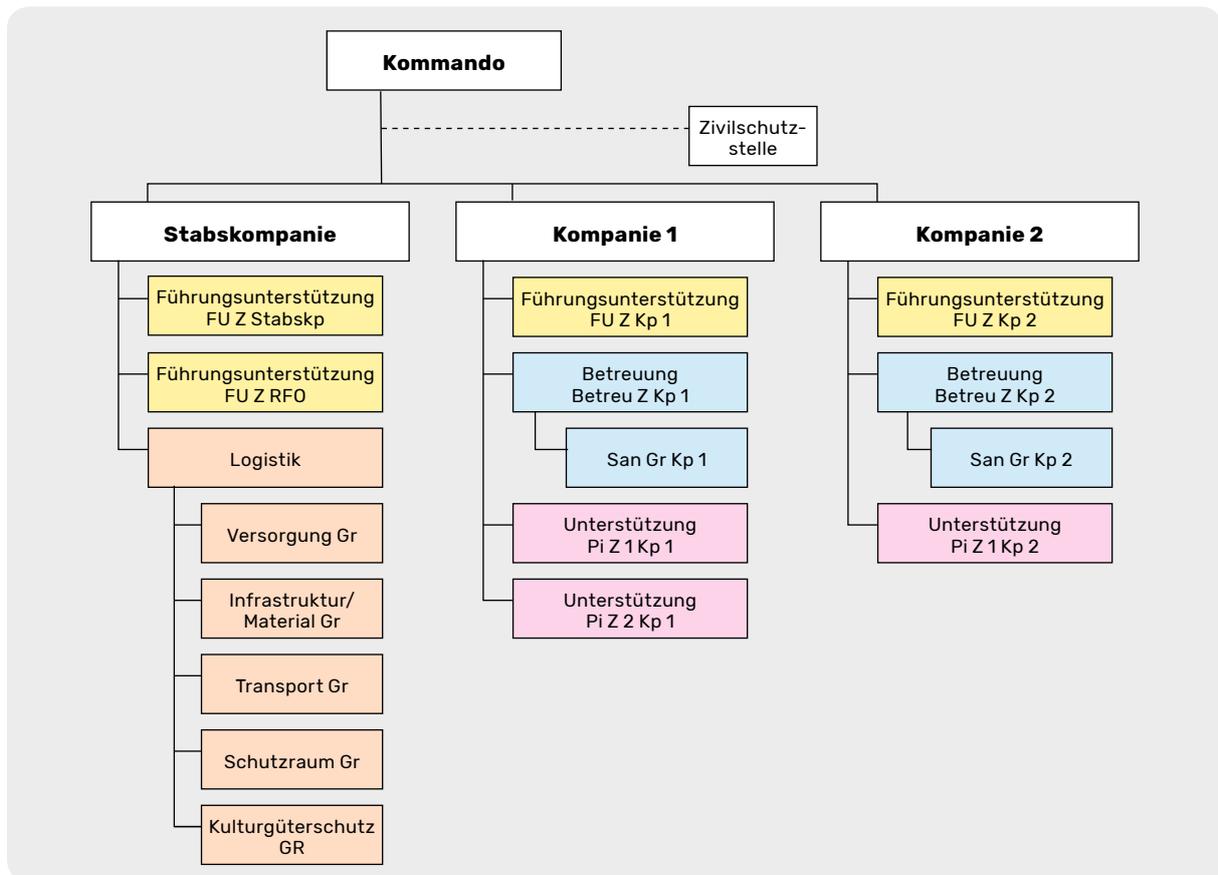


Stand der Fusionsarbeiten

Die Vertragsparteien lösen die ihnen obliegenden Aufgaben des Bevölkerungsschutzes mit der folgenden gemeinsamen Organisation (Anhang I des Gemeindevertrags):



Das Organigramm der ZSO Lenzburg Seetal ist am 7. Oktober 2020 vom Departement Gesundheit und Soziales, Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz, freigegeben worden:



Weitere Eckpunkte

- Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinden Ammerswil, Auenstein, Bettwil, Boniswil, Brunegg, Dürrenäsch, Egliswil, Fahrwangen, Hallwil, Hendschiken, Holderbank, Hunzenschwil, Lenzburg, Leutwil, Meisterschwanden, Möriken-Wildegg, Niederlenz, Othmarsingen, Rupperswil, Sarmenstorf, Schafisheim, Seengen, Seon und Staufen.
- Lenzburg als Leitgemeinde übernimmt die organisatorischen und administrativen Aufgaben der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.
- Jede Vertragsgemeinde ist mit dem Ressortvorsteher Bevölkerungsschutz in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten. Das Präsidium der Kommission steht der Leitgemeinde zu. Die Kommission konstituiert sich im Übrigen selbst.
- Als Verwaltungs- und Vollzugsorgan der RBK wird ein aus sieben bis neun Mitgliedern bestehender Lenkungsausschuss unter dem Präsidium der Leitgemeinde gebildet. Dem Lenkungsausschuss gehören mit beratender Stimme der Chef des Regionalen Führungsorgans, der Zivilschutzkommandant und der Zivilschutzstellenleiter an.
- Die neue Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal umfasst ein gemeinsames Regionales Führungsorgan (RFO) und eine gemeinsame Zivilschutzorganisation (ZSO).
- Die kantonale Konzeption gibt ab 60'000 Einwohnern eine Bataillonsstruktur für die ZSO vor, bei uns umgesetzt mit einer Stabs- und zwei Einsatzkompanien. Der Sollbestand beträgt 436 Zivilschützer. Mit 280 Stellenprozenten wird eine sehr schlanke Führungsstruktur geschaffen.
- Die gemeinsam genutzten Anlagen der ZSO Lenzburg Seetal

Lenzburg	KP I / BSA II	Dürrenäsch	BSA II
Hunzenschwil	KP II / BSA II	Egliswil	BSA II
Schafisheim	BSA II	Seon	KP II / GSS
Fahrwangen	BSA II	Lenzburg	GSS (bewaffneter Konflikt)

stehen im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde. Gemeinsames Material wird im Rahmen des Budgets der Organisation beschafft. Die Federführung für die Erstellung und Erneuerung von gemeinsam genutzten Anlagen obliegt dem Gemeinderat der jeweiligen Standortgemeinde. Der Betrieb und der Unterhalt der gemeinsamen Anlagen ist Sache der Bevölkerungsschutzregion Lenzburg Seetal.

- Der gemeinsame Aufwand und Ertrag wird im Verhältnis zur Bevölkerungszahl auf die Vertragsgemeinden verteilt. Die Leitgemeinde führt die Rechnung und erstellt jährlich, in der Regel bis Mitte Februar, die Endabrechnung des Vorjahrs. Die Finanzkommission der Leitgemeinde prüft die Rechnungen der Zivilschutzorganisation und des Regionalen Führungsorgans.
- Der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Region Lenzburg vom 6. Dezember 2012 und der Gemeindevertrag über den regionalen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz Seetal vom 28. August 2006 werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Vertrags aufgehoben.
- Der neue Vertrag tritt per 1. Januar 2022 in Kraft. Ein Austritt aus dem Vertrag ist unter Beachtung einer zweijährigen Kündigungsfrist erstmals per 31. Dezember 2026 möglich.

4 Kosten

Die Kosten pro Einwohner/in werden wie folgt geschätzt (in CHF):

	Vor Fusion		Nach Fusion
	Budget 2020	Budget 2021	Allgemeinbudget 2022*
ZSO Lenzburg	13.49	15.55	13.46
RFO Lenzburg	0.97	0.70	1.11
Total BSR Lenzburg	14.46	16.25	14.57
ZSO Seetal	13.86	14.18	13.46
RFO Seetal	1.19	1.17	1.11
Total BSR Seetal	15.05	15.35	14.57
Ø ZSO	13.68	14.87	13.46
Ø RFO	1.08	0.93	1.11
Ø Gesamtregion	14.76	15.80	14.57

* Kosten Grundbetrieb ohne Anschaffungen

Die angestrebten Gesamtkosten von CHF 14.57/Einwohner liegen weit unter dem kantonalen Durchschnitt von CHF 21.00 bis CHF 25.00. Ermöglicht wird dies durch eine konsequente Kostenkontrolle und durch die bewusst sehr schlank gehaltene Führungsstruktur.

5 Vorbehalt

Im Hinblick auf den eher unwahrscheinlichen Fall, dass eine oder mehrere Vertragsgemeinden dem Vertrag nicht zustimmen würden, so würde der Vertrag mit den zustimmenden Gemeinden abgeschlossen. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, die ablehnende/n Gemeinde/n im Sinne einer Ersatzvornahme zu einem Beitritt zu verpflichten.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Lenzburg Seetal per 1. Januar 2022 zustimmen.

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020
2. Rechenschaftsbericht 2020
3. Rechnung 2020
4. Baurechtsvertrag für Kinderbetreuungseinrichtung
5. Verschiedenes und Umfrage

Aktenauflage

Die Akten können vom 3. bis 16. Juni 2021 zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden und stehen auf der Website zum Download bereit.

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020

Kurz und bündig

- Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020 liegt schriftlich vor. Sämtlichen Geschäften wurde zugestimmt.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020 liegt schriftlich vor und kann während der Auflagefrist vom 3. bis 16. Juni 2021 auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder auf der Verwaltung angefordert werden.

An der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26. November 2020 wurden folgende Geschäfte genehmigt:

- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 31. August 2020
- Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes
- Budget 2021

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 26. November 2020 genehmigen.

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht 2020

Kurz und bündig

- Der im «Gauesteiner» 123 (April 2021) veröffentlichte Rechenschaftsbericht des Gemeinderates soll genehmigt werden.

Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist der Gemeindeversammlung ein Rechenschaftsbericht über das Gemeindegeschehen im vergangenen Rechnungsjahr zu unterbreiten. Es wird auf die Ausführungen im «Gauesteiner» Nummer 123 vom April 2021 verwiesen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Rechenschaftsbericht 2020 genehmigen.

Rechnungsablage 2020

Kurz und bündig

- Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'183.91 ab.
- Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'188'028.10 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'173'275.49).
- Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 17'490 budgetiert.
- Das Ergebnis ist auf den Ertragsüberschuss aus der Forstrechnung zurückzuführen.

1. Ergebnis Rechnung 2020

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'183.91 ab, der vollumfänglich dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital beträgt am Jahresende CHF 6'188'028.10 inkl. Auflösung der Forstreserve (Vorjahr CHF 6'173'275.49). Für das Rechnungsjahr war ein Defizit von CHF 17'490 budgetiert. Das Ergebnis ist auf den Ertragsüberschuss aus der Forstrechnung zurückzuführen.

Die Forstrechnung trägt zum oben aufgeführten Ertragsüberschuss einen Gewinn von CHF 16'430.61 bei. Vorgesehen war eine ausgeglichene Forstrechnung. Der Forstreservefonds wurde aufgrund der neuen Gesetzgebung im Jahr 2019 aufgelöst und zum Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde geschlagen.

2. Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2020

Dienststelle	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	10'198.25	0.00	13'700	0	13'366.85	0.00
Saldo		10'198.25		13'700		13'366.85
3 Kultur, Sport, Freizeit	9'242.20	431.30	19'150	800	9'305.35	815.60
Saldo		8'810.90		18'350		8'489.75
8 Volkswirtschaft	123'566.95	139'997.56	138'700	138'700	114'365.40	111'234.74
Saldo	16'430.61			0		3'130.66
9 Finanzen, Steuern	25'805.31	28'383.85	5'080	37'130	45'060.10	70'047.36
Saldo	2'578.54		32'050		24'987.26	
Ertragsüberschuss	15'183.91					
Aufwandüberschuss				17'490		50'307.46

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2020

0 Allgemeine Verwaltung	
0220.3170.00	Für die Ausgabe des Ortsbürgerweins konnte auf den Bestand zurückgegriffen werden.
0290.3300.40	Die Abschreibung des Holzschopfes an der Aarauerstrasse wird seit 2017 vollzogen.
3 Kultur, Sport und Freizeit	
3290.3130 / 290.4511	Coronabedingt fand kein Waldumgang statt. Die Ausgaben für den Unterhalt der Lokomotive werden durch den Fonds «Unterhalt Lokomotive» gedeckt. Dieser wurde von der Einwohnergemeinde anlässlich der Abrechnung der 800-Jahr Feier der Ortsbürgergemeinde übertragen.
3290.3612	Der Waldwegunterhalt und die gemischtwirtschaftlichen Leistungen sind günstiger ausgefallen als geplant.
82 Forstwirtschaft	
Im Jahr 2020 wurde bei einer budgetierten Nutzung von 1'100 m ³ nur 891 m ³ Holz geerntet. Davon rund 356 m ³ Stamm- und Industrieholz, das einen tiefen Erlös ergab. Der Energieholzanteil betrug rund 535 m ³ . Der Verkauf von Hackschnitzel fiel ca. 120 m ³ höher aus als im Vorjahr, was zu einem generell höheren Ertrag führte. Weiter wurden 70 Eiben gepflanzt.	
8200.3130.00 / 8200.3612.01	Die Ausführung der Holzernte mit eigenem Personal führte zu höheren Lohnkosten. Die Dienstleistungskosten für Fremdunternehmen sind daher spürbar zurückgegangen.

8200.4250.03 / 8200.4250.04	Der harte Winter führte zu Umsatzsteigerungen im Energieholzbereich. Es wurden mehr Brennholz und Hackschnitzel verkauft.
8200.4612	Siehe Bemerkungen zum Konto 3290.3612.
8200.463X	Die vor einem Jahr gepflanzten Eichen und Schwarznuss erfuhren eine grosszügige Unterstützung durch den Kanton.

9 Finanzen	
9610.340X	Der Gemeinderat hat die Verzinsung des Kontokorrents auf 0.1% festgelegt.
9630.3430.40	Den Rückbau (Abbruch) der Liegenschaft Austrasse 7 hat diese Mehraufwendungen verursacht.
9990.9001	Der Aufwandüberschuss wird vollumfänglich dem Eigenkapital belastet.

3. Bilanz 2020

	Bestand 1. Januar	Zunahme	Abnahme	Bestand 31. Dezember
1 AKTIVEN	6'412'250.56	66'567.69	46'462.46	6'432'355.79
10 FINANZVERMÖGEN	3'710'004.36	66'567.69	38'854.86	3'737'717.19
101 Forderungen	30'439.36	65'927.69	38'853.86	57'513.19
108 Sachanlagen FV	3'679'565.00	640.00	1.00	3'680'204.00
14 VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'702'246.20	0.00	7'607.60	2'694'638.60
140 Sachanlagen VV	2'702'246.20	0.00	7'607.60	2'694'638.60
2 PASSIVEN	6'412'250.56	810'040.39	207'923.16	7'014'367.79
20 FREMDKAPITAL	238'975.07	161'290.32	155'937.70	244'327.69
200 Laufende Verbindlichkeiten	238'975.07	161'290.32	155'937.70	244'327.69
29 EIGENKAPITAL	6'173'275.49	648'750.07	51'985.46	6'770'040.10
291 Fonds	4'153.36	0.00	431.30	3'722.06
295 Aufwertungsreserve	2'088'240.00	582'012.00	0.00	2'670'252.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'080'882.13	66'738.07	51'554.16	4'096'066.04

Anhang zur Jahresrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde

1. Rückstellungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

2. Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel

GV-Beschluss	Rückstellungen	Laufzeit	Betrag
	Keine		

3. Eventualverpflichtungen / -Guthaben / Bürgschaften / Leasing

GV-Beschluss	Art der Verpflichtung / Guthaben	Laufzeit	Betrag
28. Juni 2001	Vertrag über das Ausscheiden von Altholzinseln <ul style="list-style-type: none"> Parzelle 870 (Berg und Bäume) Artikel 3.1 des Vertrags Verzicht auf jegliche Nutzung und Pflegeeingriffe 	50 Jahre ab 01. 01. 2002	CHF 42'000.00
26. November 2020	Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes für die Wälder der Ortsbürgergemeinden Auenstein, Hunzenschwil, Rapperswil, Veltheim und dem Staatswald <ul style="list-style-type: none"> Öffentlicher Wald mit 145 ha und Privatwald mit 61 ha 	01. 01. 2021	

4. Bemerkungen zur Bewertung von Aktiv- und Passivkonten

Konto-Nr.	Bemerkungen zu Aktivkonten
100	Flüssige Mittel Die Ortsbürgergemeinde verfügt über keine autonomen Konti bei Geldinstitutionen.
101	Forderungen Die Forderungen bilden Ausstände aus der Fakturierung per Jahresende. Sowie der Mehrwertsteuerabrechnung über den Forstbetrieb.
108	Sachanlagen Finanzvermögen Siehe Anlagebuchhaltung. Die Bewertung der Liegenschaften wird in jeder Amtsperiode überprüft (letztmals im Jahr 2018) und sind in der Anlagebuchhaltung enthalten.
14	Verwaltungsvermögen Die Positionen des Anlagevermögens werden in der Anlagebuchhaltung geführt.
Konto-Nr.	Bemerkungen zu Passivkonten
20010	Kontokorrente mit Dritten Aufgrund der Schenkung der Heizzentrale im Mehrzweckgebäude «Bündte» hat die Einwohnergemeinde ein Guthaben gegenüber der Ortsbürgergemeinde.
20022	Steuerschulden MWST 20022.99 MWST Abrechnungskonto: Im Jahr 2020 besteht eine Schuld. Hier handelt es sich um Schulden aus dem MWST-Umsatz des Forstbetriebes aus dem 4. Quartal 2020 gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung in Bern.
29100	Forstreservefonds Aufgrund der neuen Gesetzgebung wurde der Forstreservefonds im Jahr 2019 aufgelöst und zum Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde geschlagen.
2950	Eigenkapital Aufwertungsreserven Die Aufwertungsreserve ist durch die Aufwertung der Investitionen über die letzten 20 Jahre im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM 2) entstanden. Durch erneute Abschreibungen auf den Aufwertungen bildet die Aufwertungsreserve integrierenden Bestandteil des Eigenkapitals. Die Aufwertungsreserve wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24.11.2017 zu Gunsten der kumulierten Ergebnisse aufgelöst.
29990	Kumulierte Ergebnisse Die kumulierten Ergebnisse sind aus den Überschüssen der Vorjahre entstanden und bilden das Eigenkapital zur Verwendung von Aufwandüberschüssen. Ebenfalls fliessen die Neubewertungen der Liegenschaften aus dem Finanzvermögen in die kumulierten Ergebnisse, in Form von Buchgewinn. Der Kontostand der kumulierten Ergebnisse bildet eine gute Grundlage zur Deckung allfälliger Aufwandüberschüsse.

5. Anlagekategorien

Konto-Nr.	Nr.	Anlagekategorie	Abschreibungsdauer
10800.01	1	Finanzvermögen – Grundstücke (Baulandreserve)	Keine Abschreibung
10840.01	2	Finanzvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wöschhüsli ➤ Waagplatz ➤ Wohnhaus Austrasse 9 ➤ Liegenschaft Austrasse 7 	Keine Abschreibung
14000.01	1	Verwaltungsvermögen – Strassen Die Ortsbürgergemeinde verfügt über Strassenabschnitte und Trottoirs.	Werte bei Aufnahme mit CHF 1.00 / Abschreibung über 40 Jahre (normal)
14040.01	2	Verwaltungsvermögen – Gebäude und gebäudeähnliche Anlagen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Holzschopf Schachen 	Abschreibung über 35 Jahre (normal)
14050.01	1	Verwaltungsvermögen – Grundstücke (Wald)	Keine Abschreibung

Die verwendeten Anlagekategorien entsprechen dem Anhang 1 der kantonalen Finanzverordnung.

Anträge

Gestützt auf die eingangs erwähnten Prüfungen stellt die Finanzkommission der Ortsbürgergemeindeversammlung folgende Anträge:

- a) Die Bilanz und Verwaltungsrechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.
- b) Den zuständigen Organen sei Entlastung zu erteilen.

Baurechtsvertrag für Kinderbetreuungseinrichtung

Kurz und bündig

- Auf der Parzelle 372 («Bündte») angrenzend an das Mehrzweckgebäude Bündte ist eine Kinderbetreuungseinrichtung geplant.
- Unter der Voraussetzung, dass die Einwohnergemeindeversammlung einem notwendigen Verpflichtungskredit zustimmt, soll dem Gemeinderat die Kompetenz für den Abschluss eines Baurechtsvertrages eingeräumt werden.

1. Projekt

Der Wunsch nach einer zeitgerechten, modernen Betreuungseinrichtung ist immer wie mehr, auch bei Neuzuzügern, ein Thema. Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 21. Juni 2018 mit dem Kinderbetreuungsreglement und dem Anhang Elternbetreuungsreglement die Grundlage für das Angebot geregelt.

Inhaltlich wird auf die Vorlage der Einwohnergemeindeversammlung, Traktandum 4, verwiesen.

2. Baurechtsvertrag

Die Kindertagesstätte ist angrenzend an das Mehrzweckgebäude Bündte auf der Ortsbürgerparzelle 372 geplant. Der Gemeinderat hat beschlossen - die Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung für den Verpflichtungskredit vorausgesetzt - die Realisierung einer Baute mit einem Baurechtsvertrag zu regeln. Er schlägt der Versammlung folgende Regelung vor:

- Selbständiges, dauerndes und unentgeltliches Baurecht mit einer Mindestdauer von 35 Jahren mit Verlängerungsoption.
- Im Vertrag soll von der Parzelle 372 mit einer Fläche von 2'789 m², ein Areal von 500 m² ausgetrennt werden.
- Erstellung und Unterhalt der Bauten und Anlagen ist Sache der Baurechtsnehmerin.
- Nach Ablauf der Baurechtsdauer werden die von der Baurechtsnehmerin erstellten Gebäude wieder zu Bestandteilen der Bodenparzelle («Heimfall») und der Grundeigentümer wird von Gesetzes wegen Eigentümer dieser Bauten. Der Heimfall erfolgt unentgeltlich. Wird das Gebäude dazumal weiter im öffentlichen Interesse durch die Einwohnergemeinde genutzt, bleiben Unterhalt und Betrieb weiter bei der Einwohnergemeinde.

Aufgaben der Ortsbürgergemeinden sind nach § 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden (OBGG), nebst Erhaltung und guten Verwaltung ihres Vermögens,

- a) Förderung des kulturellen Lebens sowie Unterstützung kultureller und sozialer Werke;
- b) Mithilfe bei der Erfüllung von Aufgaben der Einwohnergemeinden;
- c) Erfüllung von Aufgaben, die sie sich selber stellen.

Antrag

Die Ortsbürgergemeinde wolle den Gemeinderat - unter Vorbehalt der rechtsgültigen Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung zum Verpflichtungskredit - ermächtigen, im Namen der Ortsbürgergemeinde einen Baurechtsvertrag für ein selbständiges, dauerndes Baurecht zugunsten der Einwohnergemeinde in Auftrag zu geben und zu unterzeichnen.



A

P.P.

5105 Auenstein

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Einwohnergemeindeversammlung
vom 17. Juni 2021 abzugeben!

Stimmrechtsausweis

(nur für Ortsbürger)

Dieses Blatt ist an der Ortsbürgergemeindeversammlung
vom 21. Juni 2021 abzugeben!